BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.26/090/2019**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Bm_Antrag Stoffwindelzuschuss

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Förderung von Stoffwindeln in Schwabach

Anlage:
SPD-Antrag vom 23.08.2019

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Umwelt- und Verkehrsausschuss	02.10.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Alternative 1:

Der Antrag wird abgelehnt.

Alternative 2:

1. Die Stadt Schwabach fördert die Erstanschaffung von Mehrwegstoffwindeln für Eltern mit Kleinkind sowie andere Personengruppen mit Wohnsitz in Schwabach einmalig mit 25 % der Anschaffungskosten für ein Mehrweg-Windelset oder vergleichbare Produkte.
2. Die maximale Förderung pro Kind / sonstigem Berechtigtem wird auf 75,- € gedeckelt.
3. Die Verwaltung wird mit der Erstellung und Umsetzung sowie entsprechenden Bewerbung des Förderprogramms beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	in Abhängigkeit von Beschlussfassung ggfs. 1-2 Tsd. €/a			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?	Deckungsmittel wären vorhanden			
Folgekosten?	jährliche Kosten			

I. Zusammenfassung

Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 23.08.2019 den als Anlage beigefügten Antrag zur Förderung von Mehrwegstoffwindeln in Schwabach gestellt. Eine solche Förderung ist grundsätzlich möglich. Hinsichtlich der Effekte einer Förderung bestehen gewisse Zweifel, die aber grundsätzlich nicht gegen eine solche Maßnahme sprechen würden.

II. Sachvortrag

1. Grundsätzliche Frage Förderung

Grundsätzlich dienen Mehrwegstoffwindeln der Abfallvermeidung. Eine entsprechende Förderung könnte daher wohl (auch wenn sich die Regierung von Mittelfranken auf eine entsprechende Anfrage der Stadt Fürth sehr bedeckt gehalten hat) im Gegensatz zu kostenfreien Windelsäcken bzw. -tonnen aus dem Gebührenhaushalt der kommunalen Abfallwirtschaft erfolgen. Soweit man sich zu einer solchen Förderung entschließt, sollte diese daher – wie z.B. auch die Förderung der Anschaffung von Kompostern – über die kommunale Abfallwirtschaft im Umweltschutzamt erfolgen. Wie im SPD-Antrag dargestellt wären Antragstellung und -abwicklung relativ einfach. Der zusätzliche finanzielle und personelle Aufwand dürfte sich aufgrund einer voraussichtlich überschaubaren Zahl von Anträgen ebenfalls in Grenzen halten. Zu beachten wäre allerdings, dass letztlich aus Gleichbehandlungsgründen konsequenterweise ein „Mehrwegstoffwindelzuschuss“ auch für andere Personengruppen („Inkontinenz“) vorzusehen wäre.

Durch die Nutzung von Mehrwegstoffwindeln kann in Familien mit Kleinkindern – aus abfallpolitischer Sicht zu begrüßen – Abfall in erheblichem Umfang vermieden und damit auch das kostenpflichtige Restmüllvolumen deutlich reduziert werden. Ein geringer mögliches Restmüllvolumen spart den Nutzern dabei auch entsprechende Entsorgungsgebühren. Da zudem die einmalige Anschaffung von Stoffwindeln und deren Nutzung gegenüber dem laufenden Kauf von Einwegwindeln erheblich günstiger sind lassen sich über die gesamte Wickelzeit im Hinblick auf Anschaffung und Entsorgung lt. Fachangaben einige hundert Euro sparen. Die Nutzung von Stoffwindeln rechnet sich daher auch ohne Zuschuss deutlich.
Wer sich für Stoffwindeln entscheidet tut dies meist in der Regel aber nicht aus Kostengründen. Notwendig ist vielmehr Überzeugung und Bereitschaft die Zeit und Mühe aufzuwenden. Insoweit stellt sich aus Sicht der Verwaltung die Frage ob die Gewährung eines – durch die Gesamtheit der Gebührenzahler finanzierten – Mehrwegstoffwindelzuschusses in der Praxis für die Entscheidung ob man Mehrwegstoffwindeln nutzt oder nicht eine Rolle spielt oder ob das nicht nur letztliche einen „Mitnahmeeffekt“ hätte.

Mehrwegstoffwindeln tragen dabei zwar erheblich zur Abfallvermeidung bei, deren Ökobilanz ist aber wohl (so zumindest ältere Studien) in etwa vergleichbar mit Einwegwindeln. Neuere Studien sind der Verwaltung hier nicht bekannt. Letztlich dürfte es von der Umweltkompetenz der Nutzer (Waschtemperatur, Wassermenge, Trockner, Lebens- und Einsatzdauer usw.) abhängen, ob tatsächlich im Hinblick auf die Ökobilanz Stoffwindeln Vorteile haben.

Aus obigen Gründen erfolgt bei den meisten entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften (z.B. auch Nürnberg, Erlangen, Ansbach) derzeit keine Bezuschussung von Stoffwindeln. Häufig erfolgt eine Bezuschussung in Kommunen, in denen gleichzeitig kostenfreie zusätzliche Windeltonnen/ -säcke für Einwegwindeln gewährt werden um hier für einen sinnvollen Ausgleich zu sorgen.

2. Mögliche Form der Förderung

In Städten / Landkreisen in denen ein Zuschuss gewährt wird ist in aller Regel ein Zuschuss von ca. ein Viertel bis ein Drittel der anfallenden Erstanschaffungskosten bis zu einer maximalen Zuschusshöhe von in der Regel etwa 60,- bis 85,- € festgelegt. Der Vorschlag der SPD-Fraktion (25 %, max. 75,- €) erscheint insoweit – soweit man sich für einen Zuschuss entscheidet – sehr sinnvoll. Eine Einschränkung der Förderung nur auf Kleinkinder unter 1 Jahr erscheint allerdings problematisch, da Ansatzpunkt für die Förderung ja die Abfallvermeidung ist, die auch bei älteren Kleinkindern sowie anderen Personengruppen ja gegeben wäre. In der Praxis ist aber wohl davon auszugehen, dass Anträge wohl im 1. Lebensjahr gestellt würden.

Folgt man dem Antrag der SPD-Fraktion würde der Zuschuss voraussetzen:

- Hauptwohnsitz in Schwabach
- Anschluss des Wohngrundstücks an die kommunale Abfallentsorgung
- Vorlage der Geburtsurkunde bzw. Nachweis der Notwendigkeit bei anderen Personengruppen
- Originalquittung über den Kauf der Mehrwegwindeln

Höhe des Zuschusses:

- 25% der Anschaffungskosten, max. jedoch 75,- €

II. Kosten

In Abhängigkeit von der vorab nicht abzuschätzenden Anzahl der Anträge dürfte wohl von jährlichen Kosten im Umfang von max. 1-2 Tsd. €/a auszugehen sein.